

Schriftführung

23. Rudi Malin

Abwesende

- 24. GR Werner Gabriel
- 25. GR Ing. Daniel Martin
- 26. Mag. Gert Markowski
- 27. Margareta Baldessari
- 28. Rudolf Huber
- 29. Gerhard Wieser
- 30. Georg Johannes Palm

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Vorsitzende teilt mit, dass alle Gemeindevertretungsmitglieder ordnungsgemäß zur Teilnahme an dieser Sitzung geladen wurden und stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit der vorstehend angeführten Teilnehmer und der Ersatzleute die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Änderung der Tagesordnung:

Aufgrund der Neubildung zahlreicher neuen Baugrundstücke im Bereich Etze wird die Bezeichnung der neuen Zufahrtsstraße mit einem Namen notwendig.

Bgm. Thomas Lampert stellt deshalb den Antrag, die Tagesordnung mit TOP 6 „Beschlussfassung über die Benennung einer neuen Zufahrtsstraße“

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

ÜBERSICHT

- 1 Berichte
 - 1.1 Berichte des Bürgermeisters
 - 1.1.1 ÖPNV-Fahrplanumstellung
 - 1.1.2 Kleinwasserkraftwerk Futschölbach
 - 1.1.3 Neues Feuerwehrfahrzeug LF-C
 - 1.2 Berichte aus dem Gemeindevorstand
 - 1.3 Berichte aus Verbänden und Regionen
 - 1.4 Berichte aus den Ausschüssen und Projektgruppen
 - 1.5 Termine
- 2 Grundsatzbeschluss über den Aufbau eines Kanalkatasters für die Gemeinde Göfis
- 3 Beschlüsse über Ausnahmen nach Raumplanungsgesetz
 - 3.1 Ausnahme nach §35 - Milhalm/Mittempergher, Etze
- 4 Genehmigung der 29. Niederschrift vom 12. Dezember 2024
- 5 Allfälliges
- 6 Beschlussfassung über die Benennung einer neuen Zufahrtsstraße

1. Berichte

1.1. Berichte des Bürgermeisters

1.1.1. ÖPNV-Fahrplanumstellung

Die Linie 481 (Richtung Rankweil) wird nun über die Kustergasse geführt. Anstelle der Haltestelle vis-a-vis der Raiffeisenbank wird nun die Haltestelle Gemeindeamt angefahren. Aufgrund von nachträglichen Bauarbeiten an der L 66 (Richtung Schattenburg) erfolgt ein eingeschränkter Fahrplan.

1.1.2. Kleinwasserkraftwerk Futschölbach

Derzeit erfolgen Abklärungen bezüglich des Gesellschaftervertrages wegen einer möglichen Beteiligung am Kraftwerk Futschölbach im Jam.

Folgende Erledigungen stehen an:

- Besprechungen/Abklärungen bzgl. Gesellschaftervertrag mit RA
- Gemeinde wird Gesellschafter
- Vereinbarungen zwischen Gemeinde (Substanzverwalter) und Agrargemeinschaft (Grundstückseigentümer) Voraussetzung
- nächstes Online-Meeting mit allen potenziellen Vertragspartnern am 27. Februar 2025
- noch offen: Besprechung mit der Gebarungskontrolle des Landes (abgestimmter Entwurf des Vertrages ist dafür Voraussetzung)

1.1.3. Neues Feuerwehrfahrzeug LF-C

Das neue Feuerwehrfahrzeug LF-C ist am 14. Februar 2025 eingetroffen. Es wird am Samstag, dem 24. Mai 2025 im Rahmen eines kleinen Festes der Bevölkerung vorgestellt.

1.2. Berichte aus dem Gemeindevorstand

- Beauftragung der *KLAR! Im Walgau* zur Antragstellung beim Klima- und Energiefonds für die Weiterführungsphase II
- Die Gewährung eines Zuschusses von 20 % der Kosten, max. € 620,-, an den Kirchenchor anlässlich der Fernsehübertragung des Pfingstgottesdienstes im ORF und ZDF.
- Die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von € 1.000,- für Durchforstungsmaßnahmen am Kusterwäldle zur Erhaltung der Verkehrs-Sicherheit.
- Die Vergabe von Planungsleistungen für die Außenanlage des Bauhofes mit dem Grünmüllplatz an die Fa. Lins Mock GmbH in Rankweil, im Betrag von 10.800 Euro brutto.

- Die Vergabe der Lieferung einer Einbauküche für den Bauhof an die Fa. XXXLutz, Feldkirch, von 5.500 Euro brutto.
- Die Verlängerung der A1 Meraki-Lizenzen für rund 30 Wireless Access-Points bei Gemeindeeinrichtungen, für 3 Jahre, mit einmaligen Lizenzkosten in Höhe von 6.343 Euro und zuzüglich monatlichen Servicekosten in Höhe von 27,67 Euro.
- Ankauf eines Fahrzeuges (Vorfuhrwagen) für den Gemeindebauhof, das auch im Winterdienst eingesetzt wird, als Ersatzbeschaffung für ein nicht mehr fahrtaugliches Fahrzeug, zum Preis von 48.990 Euro.

1.3. Berichte aus Verbänden und Regionen

Der Regio Im Walgau gehören 14 Gemeinden mit insgesamt 40.771 Menschen an. Seit der Gründung der Regio im Jahr 2011 wurden zahlreiche Projekte und Zeichen der regionalen Zusammenarbeit gesetzt. Ein Bericht über die Regio-Schwerpunkte für das Jahr 2025 sowie ein Rückblick über Erreichtes im Jahr 2024 wird der Gemeindevertretung vorgelegt.

1.4. Berichte aus den Ausschüssen und Projektgruppen

Ausschuss Bau- und Raumplanung

Der Ausschuss befasste sich mit Grundteilungen, Ausnahmen vom Bebauungsplan sowie der Erarbeitung von Formulierungen zum Erläuterungsbericht zu den Bauleitlinien bzw. der dazugehörigen Verordnung. Weiters wurden Vergabeempfehlungen zum Projekt Bauhof getätigt.

1.5. Termine

DI	4. März 25	14.14 Uhr		Kinderfaschings-Umzug
FR	7. März 25	ab 14 Uhr	Tischlerei Ammann	Tag der offenen Werkstatt-Tür
FR	7. März 25	20.00 Uhr	Gemeindekeller	JHV Obst- und Gartenbau
FR	7. März 25	20.00 Uhr	Carl-Lampert-Saal	JHV <u>Göfner</u> Tennisclub
SO	9. März 25	18.00 Uhr	Carl-Lampert-Saal	JHV Kirchenchor <u>Göfis</u>
SO	16. März 25			GV-Wahlen
FR	28. März 25	20.00 Uhr	Sporthalle Kirchdorf	Konstituierende Sitzung
FR	11. April 25		Konsumsaal	<u>JHV Krankenpflegeverein</u>
SA	24. Mai 25			Einweihung Feuerwehr-Löschfahrzeug

2. Grundsatzbeschluss über den Aufbau eines Kanalkatasters für die Gemeinde Göfis

Die Erstellung eines digitalen Kanalkatasters ist erforderlich, um die langfristige Instandhaltung und Verwaltung des Kanalnetzes sicherzustellen. Die gesetzliche Instandhaltungsverpflichtung gemäß § 50 WRG verlangt die Erhaltung der Kanalanlagen im genehmigten Zustand, ohne öffentliche oder fremde Interessen zu beeinträchtigen. Zudem dient der Kanalkataster als Grundlage für eine systematische Dokumentation des Kanalnetzes, wodurch langfristige Instandhaltungsmaßnahmen effizienter geplant und umgesetzt werden können.

Befristung der Förderungen durch Bund und Land

Seit den 2000er Jahren ist die Erstellung eines Kanalkatasters Bestandteil der Förderrichtlinien. Während das Land Vorarlberg keine konkrete Frist setzt, endet die Bundesförderung mit Dezember 2025. Eine fristgerechte Vergabe im Jahr 2025 ist notwendig, um die Fördermittel in Anspruch nehmen zu können. Ohne diese Bundesförderung würden die finanziellen Belastungen für die Gemeinde erheblich steigen. Eine koordinierte und rechtzeitige Umsetzung ist daher dringend erforderlich.

Kosten

Der Kanalkataster umfasst 60.000 Laufmeter zu geschätzten Kosten von 16 Euro pro Meter. Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich damit auf rund 960.000 Euro. Der Kanalkataster kann innerhalb von drei Jahren umgesetzt werden, erfordert jedoch eine frühzeitige Projektplanung, Jahresbudgetierung und einen konkreten Umsetzungsplan. Eine strukturierte Vorgehensweise sichert die Einhaltung der Fristen und ermöglicht eine nachhaltige Nutzung der bereitgestellten finanziellen Mittel.

Fördersätze

Die Förderungen betragen 20 % durch das Land sowie 2 Euro pro Laufmeter durch den Bund, was insgesamt etwa 30 % der Kosten abdeckt. Diese Unterstützung entlastet das Gemeindebudget erheblich und trägt dazu bei, das Projekt wirtschaftlich tragfähig umzusetzen.

Mittel- und langfristiger Nutzen

Zudem trägt ein digitaler Kanalkataster zur Effizienz und Zukunftssicherheit der Wasserwirtschaft bei, indem er eine standardisierte Datengrundlage schafft und eine nachhaltige Abwasserbewirtschaftung unterstützt. Die gewonnene Transparenz erleichtert darüber hinaus die Abstimmung mit anderen öffentlichen Einrichtungen und ermöglicht eine effiziente Nutzung vorhandener Ressourcen. Ein weiterer Vorteil eines digitalen Kanalkatasters liegt in der besseren Erfassung und Bewertung des Kanalnetzes. Durch die systematische Erhebung und Dokumentation können problematische Abschnitte frühzeitig identifiziert und notwendige Sanierungsmaßnahmen gezielt eingeplant werden. Dies

reduziert langfristig die Wartungs- und Reparaturkosten und sorgt für eine nachhaltige Nutzung der bestehenden Infrastruktur.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag:

„Die Gemeindevertretung beschließt auf Grundlage des dargestellten Projektvorhabens die weiterführende Planung und Umsetzung des digitalen Kanalkatasters in Göfis, um eine nachhaltige und effiziente Abwasserbewirtschaftung sicherzustellen. Als erster Schritt sind die Ingenieurleistungen zur Projektierung, Kanalzustandsbeurteilung, Projektbetreuung und Förderabwicklung zur Ausschreibung zu bringen.“

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

3. Beschlüsse über Ausnahmen nach Raumplanungsgesetz

3.1. Ausnahme nach §35 - Milhalm/Mitterpergher, Etze

Nadine Marie-Luise Milhalm, Haldenweg 1a/Top 1, 6811 Göfis, und Marc Mitterpergher, Haldenweg 1a/Top 1, 6811 Göfis, haben mit Eingabe vom 12.02.2025 nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 11.02.2025 um die baubehördliche Bewilligung für die geplante Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf der Liegenschaft, Gst-Nr 3409/2, KG 92109 Göfis, Etze, angesucht.

Mit Ansuchen vom 18.02.2025 wurde um die Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung der Gemeinde Göfis vom 21.03.2013 angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung wie folgt festgelegt: BNZ 35 | GZ 3,0 (2 OG und 1 DG oder UG) Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung wie folgt erhöhen: BNZ 44,5.

Die Zulassung einer Ausnahme bedarf gemäß § 35 Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F., eines Beschlusses der Gemeindevertretung.

It. aktuellen Richtlinien (VO Maß d. baul. Nutzung)			Aktuelle Bauleitlinien 2023		
Gebietstyp ZGH	It. VO über das MdbN	Ansuchen	Gebietstyp ZGH	It. Bauleitlinien (Satteldach)	Ansuchen
BNZ	35	44,5 (+9,5)	BNZ	40	44,5 (+4,5)
HGZ	3		HGZ	3	
GGF	700		GGF	700	

Die Nachbarn haben den vorliegenden Einreichplan (jede einzelne Seite) unterschrieben und somit die Bauführung anerkannt. Dies ist einer Anhörung - wie in §35 Abs. 2 beschrieben – gleichzusetzen.

Der Gestaltungsbeirat gewährte 9 Bonuspunkte.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, der beantragten Ausnahme von der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 44,5 anstelle von 35 zuzustimmen, da die entsprechenden Bonuspunkte gewährt wurden.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

4. Genehmigung der 29. Niederschrift vom 12. Dezember 2024

Gegen die Niederschrift der 29. Gemeindevertretungssitzung vom 12. Dezember 2024, die in einer Ausfertigung allen Parteifractionen übermittelt wurde und zudem im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeindevertreter aufgelegt ist, wurden keine Einwendungen erhoben.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, diese Verhandlungsschrift zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

5. Allfälliges

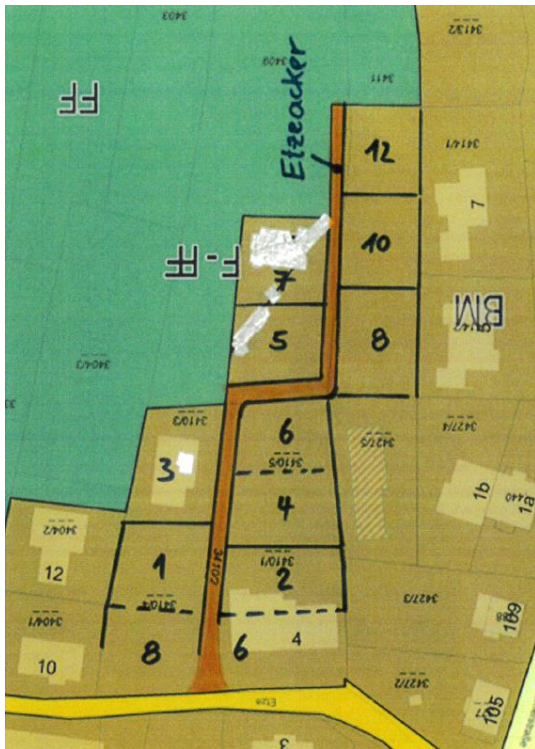
Bgm. Thomas Lampert bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit in der abgelaufenen Legislaturperiode und freut sich auf die kommende und hofft auf eine gute Zusammenarbeit in der bestehenden Qualität und auf ein gutes Miteinander.

Arch. DI Sonja Entner verweist auf dem Festgottesdienst am 9. März 2025 anlässlich des 50-Jahr-Jubiläums der neuen Pfarrkirche.

Dr. Greti Schmid bedankt sich beim Bürgermeister für das große Engagement und seinen Einsatz!

6. Beschlussfassung über die Benennung einer neuen Zufahrtsstraße

Aufgrund der Neubildung zahlreicher Baugrundstücke im Bereich Etze wird die Bezeichnung der neuen Zufahrtsstraße mit einem Namen notwendig. In den Flurnamenkarte scheint dieser Bereich mit der Bezeichnung *Etzeacker* auf.



Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, nachfolgende Verordnung zu erlassen:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göfis hat mit Beschluss vom 20. Februar 2025 aufgrund des § 15 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, LGBl.Nr. 40/1985, idgF, verordnet:

§ 1

Für die Verkehrsfläche, die im anliegenden Plan durch eine zusammenhängende farbige Lasur gekennzeichnet und abgegrenzt ist, wird die Bezeichnungen ‚*Etzeacker*‘ festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am XXX in Kraft.“

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeistes einstimmig zu.

Ende der Sitzung: 20:35 Uhr.

Bgm. Thomas Lampert, Vorsitzender

Rudi Malin, Schriftführer